

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) in der Oberstufe

Um Unterricht in der Sekundarstufe II zum Beispiel im Krankheitsfall der Lehrkraft oder deren Verhinderung auf Grund anderer Dienstverpflichtungen nicht ersatzlos ausfallen zu lassen, greift die Idee des selbstständigen Lernens ohne Anwesenheit einer Lehrkraft. Das in diesem Sinne eigenverantwortliche Arbeiten ist eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und die Verbindlichkeit von Arbeit in und für Schule in der Oberstufe zu erhöhen.

Leitgedanke für unser Modell ist die verantwortliche Umsetzung des Zieles einer Reduzierung des Unterrichtsausfalls in der S II durch die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Durchführung von EVA

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall (plötzliche Erkrankung der Lehrkraft) erhalten die Schülerinnen und Schüler, falls möglich, Aufgaben per E-Mail oder per Aushang an der dafür vorgesehenen Pinnwand des jeweiligen Jahrgangs oder als Auslage in einem Regal im Beratungsbüro der Oberstufe.

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (Wandertag, Fortbildung, anderes Dienstgeschäft) teilt die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern die Aufgaben für die Stunde im Vorfeld mit.

Verantwortlichkeiten und Kontrolle der Aufgaben

Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Hinterlegung adäquater Aufgabenstellungen sowie deren Kontrolle und Einbeziehung in die Leistungsbewertung. Die Schülerinnen und Schüler sind (entsprechend den Vorgaben) zur Erledigung der gestellten Aufgaben verpflichtet.

Leistungsbewertung

Zur nachprüfbaren Einbeziehung der geleisteten Arbeit sind die gestellten Aufgaben in der Regel schriftlich zu bearbeiten. Die Lehrkräfte kontrollieren und korrigieren in der Regel die gestellten Aufgaben und beziehen sie in der Form in die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ mit ein.